PLANZEICHNUNG

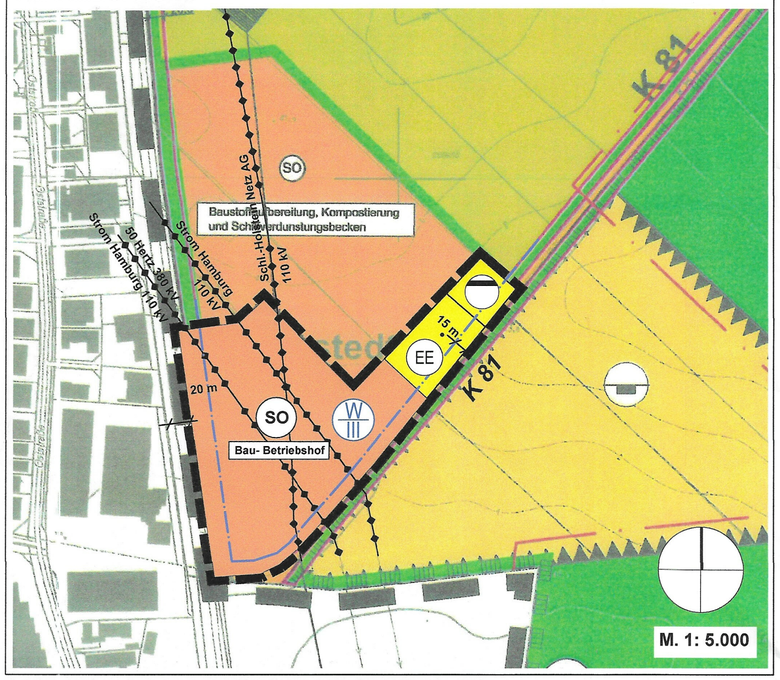

Zeichenerklärung:

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I	**DARSTELLUNGEN**	
1	**Art der baulichen Nutzung**	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB** **§§ 1-11 BauNVO**
	Sondergebiet; hier: Bau- Betriebshof Zweckbestimmungen: - Betriebshof für bauliche Tätigkeiten auf auswärtigen Baustellen - Wohnnutzungen/Übernachtungsmöglichkeiten für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, die sich aus betrieblichen Notwendigkeiten ergeben - Strom- Ladestationen für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte - Wasserstoff Tankstelle Alle geplanten Nutzungen dienen ausschließlich der gewerblichen Tätigkeit eines Baubetriebes.	§11 BauNVO
2	**Hauptversorgungsleitungen**	**§ 5 Abs. 2 BauGB**
	Hochspannungsleitung oberirdisch Hinweis: Es gilt ein Freileitungsbereich von 50,0 m beidseitig der 380 kV-Leitung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
3	**Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme**	**§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB**
EE	Photovoltaik-/Solarthermie-Anlagen	
4	**Fläche für die Abwasserbehandlung**	**§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
	gedichtete Schilf-Verdunstungsbecken	
5	**Sonstiges**	
	Grenze des Geltungsbereiches der 6. F-Plan-Änderung	
II	**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**	**§ 5 Abs. 4 BauGB**
20 m	Anbauverbotszone K 81: 15,0 m vom Fahrbahnrand L 284: 20,0 m vom Fahrbahnrand	§ 4 Abs. 2 Str.WG Schl.-H. § 9 Abs. 1 FStr.G
W III	Wasserschutzgebiet Zone III; gilt für den gesamten Plangeltungsbereich	§ 4 Abs. 6 BauGB § 51 WHG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Hamburger Abendblatt am 27.07.2022 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.05.2022 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 13.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 12.07.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.07.2023 bis 24.08.2023 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.07.2023 in der Norderstedter Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-itzstedt.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.05.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.05.2024 bis 10.06.2024 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-itzstedt.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 27.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.09.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.09.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

    Tangstedt, den 17.10.2025

    Siegel

    Bürgermeister
    Jens Kleinschmidt

12. Wegen eines formalen Fehlers bei der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung (Nr. 8) wurde eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.01.2025 bis 17.01.2025 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-itzstedt.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

13. Während der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

14. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss vom 25.09.2024 für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.02.2025 aufgehoben und erneut beschlossen sowie die Begründung durch Beschluss gebilligt.

    Tangstedt, den 17.10.2025

    Siegel

    Bürgermeister
    Jens Kleinschmidt

15. Wegen eines Fehlers bei den Auslegungszeiträumen wurde eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.05.2025 bis 27.06.2025 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-itzstedt.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

16. Während der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

17. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss vom 19.02.2025 für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.07.2025 aufgehoben und erneut beschlossen sowie die Begründung durch Beschluss gebilligt.

    Tangstedt, den 17.10.2025

    Siegel

    Bürgermeister
    Jens Kleinschmidt

18. Wegen eines Formulierungsfehlers im Veröffentlichungstext wurde eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 08.09.2025 bis 10.10.2025 während der Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-itzstedt.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

19. Während der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

20. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss vom 17.07.2025 für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.10.2025 aufgehoben und erneut beschlossen sowie die Begründung durch Beschluss gebilligt.

    Tangstedt, den 17.10.2025

    Siegel

    Bürgermeister
    Jens Kleinschmidt

21. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.10.2025, AZ.: IV 522 - 72199/2025 - mit Hinweisen - genehmigt.

    Tangstedt, den 13.11.2025

    Siegel

    Bürgermeister
    Jens Kleinschmidt

22. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.11.25 ortsüblich bekanntgemacht.
    In der Bekanntmachung wurde entsprechend § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB
    1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
    2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
    Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 26.11.2025 wirksam.

    Tangstedt, den 26.11.2025

    Siegel

    Bürgermeister
    Jens Kleinschmidt

Gemeinde Tangstedt
Kreis Stormarn

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet östlich der L 284 Schleswig-Holstein-Straße, nordwestlich der K 81 Harksheider Straße, südwestlich und südöstlich der Recycling-, Kompostierung und Schilfflächen

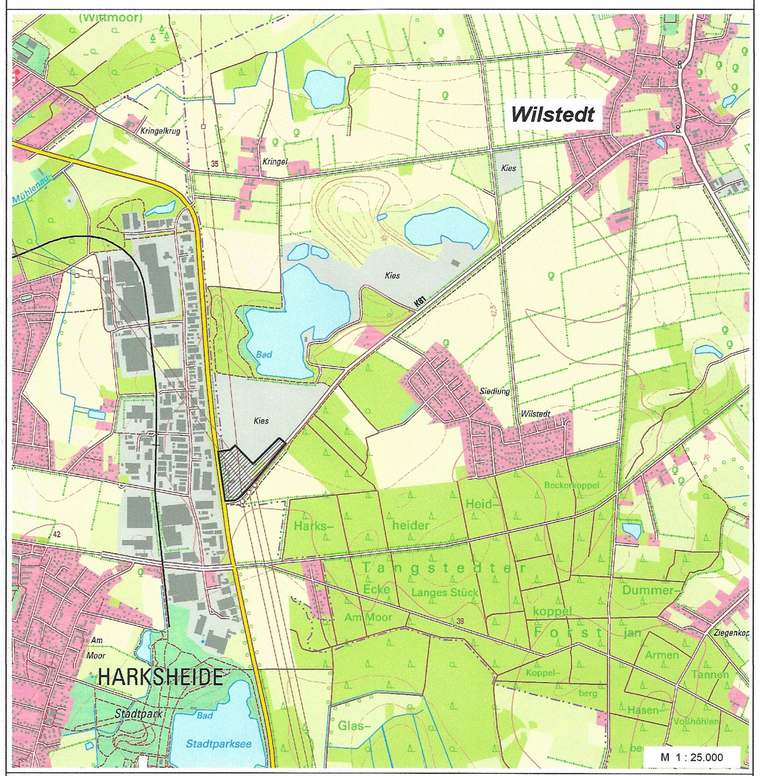

Planbearbeitung:

PROKOM
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 68-0
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-0
hamburg@prokom-planung.de